



## **Prüfungsordnungen des Vorarlberger Musikschulwerks – Allgemeiner Teil**

Ab dem Sommersemester 2009 haben alle Vorarlberger MusikschülerInnen die Möglichkeit, freiwillige Prüfungen im musiktheoretischen und instrumentalen Bereich abzulegen.

### **Grundlagen**

Die vorliegenden Prüfungsbestimmungen wurden von den Lehrenden in Landesfachbereichssitzungen auf Basis des Lehrplans der KOMU ([www.komu.at](http://www.komu.at)) erstellt.

Als Grundlage der Prüfungen sind hier die Punkte 11 Lernziele/Bildungsziele und 12 Empfehlungen für Übertrittsprüfungen der Fachspezifischen Teile sowie die Punkte 7.7 und 7.8 des Allgemeinen pädagogisch-didaktisch-psychologischen Teils zu beachten.

Wie der Lehrplan selbst, können sich auch die Prüfungsordnungen weiterentwickeln. Die aktuelle Fassung der Prüfungsordnungen liegt in den Musikschulen auf und ist ab Jänner 2009 unter [www.musikschulwerk-vorarlberg.at](http://www.musikschulwerk-vorarlberg.at) abrufbar.

Durch eine Kooperation und gemeinsame Abhaltung werden die Prüfungen an Vorarlberger Musikschulen vom Vorarlberger Blasmusikverband als Prüfungen zum Jungmusikerleistungsabzeichen (JMLA) anerkannt. Daher gelten für die Blas- und Schlaginstrumente die Prüfungsanforderungen des Österreichischen Blasmusikverbandes, welche im Anhang dieser Prüfungsordnung zu finden sind. Auch die vorliegenden Prüfungsordnungen wurden in Anlehnung an die ÖBV Richtlinien und die Prüfungsordnungen anderer Bundesländer erstellt.

Für die Instrumente der Popularmusik und der Volksmusik sind die Prüfungsordnungen noch in Vorbereitung.

Folgende Prüfungen können abgelegt werden:

Elementarprüfung (von der Elementar- in die Unterstufe) entspricht JMLA Junior

1. Übertrittsprüfung (von der Unter- in die Mittelstufe) entspricht JMLA Bronze

2. Übertrittsprüfung (von der Mittel- in die Oberstufe) entspricht JMLA Silber

Abschlussprüfung (am Ende der Oberstufe) entspricht JMLA Gold – enthält verpflichtend einen öffentlichen Teil.

Mit Ausnahme der Elementarprüfung bestehen die Prüfungen jeweils aus zwei Teilen:

- Musikkundeprüfung: Diese ist vor der praktischen Prüfung abzulegen.
- Praktische Prüfung: Siehe Fachspezifische Regelungen  
Diese Praktischen Prüfungen bestehen aus dem Vortrag der vorbereitenden Stücke, einem einfachen Prima Vista Stück, dem Spiel von Tonleitern und Dreiklängen (event. Kadenzen) – Ausnahme Abschlussprüfung.

Die entsprechenden einfachen Musikkundekenntnisse der Elementarstufe werden im Rahmen der Prüfung abgefragt, hierfür gibt es keine eigene Prüfung.

Die Ablegung der Prüfungen ist nicht an ein Lebensalter oder an Lernjahre am Instrument gebunden. „Höhere“ Prüfungen können auch ohne Ablegung der vorhergehenden Prüfung erfolgen.

## **Vorbereitung einer Prüfung**

Die Vorbereitung und Abhaltung einer Prüfung gibt den SchülerInnen die Möglichkeit, auf neue Ziele hinzuarbeiten und die bisher erworbenen Fähigkeiten zu präsentieren. Bei der Prüfungsvorbereitung und –durchführung soll die individuelle Persönlichkeit der Lernenden in den Mittelpunkt gestellt werden. Die Programmauswahl sollte stets mit den Prüflingen gemeinsam erfolgen und ihnen Gelegenheit bieten, sich optimal zu präsentieren. Im Vordergrund sollte bei allen Stücken eine gelungene musikalische Interpretation der Werke stehen. In den Literaturteilen des neuen Lehrplans ist geeignete Literatur gekennzeichnet, abrufbar unter [www.komu.at](http://www.komu.at).

## **Abhaltung der Prüfung**

Anstelle von extra geschaffenen Prüfungssituationen kann auch das Vorspiel in einem Konzert, Klassenabend u. Ä. als Prüfungsvorspiel gewertet werden. Diese wird von den Landesfachbereichen ausdrücklich empfohlen. Gleichwohl sind Prüfungsteile, die sich für eine öffentliche Präsentation nicht eignen, in einem nichtöffentlichen Rahmen vorzutragen. Über die Art der Prüfung entscheidet die Musikschule. Die Abschlussprüfung ist immer öffentlich.

## ***Pädagogische Ansprüche an Übertrittsprüfungen<sup>1</sup>:***

*Übertrittsprüfungen sind vor allem dann pädagogisch sinnvoll,*

- wenn sie zum Anlass genommen werden, in den Lehrerkollegien intensiv über Prüfungsinhalte und Leistungsstandards zu diskutieren und diese klar zu deklarieren,*
- wenn Prüfungsinhalte und -formen die Breite musikalischer Ziele und die Fülle jener Inhalte spiegeln, die den Musikschulunterricht ausmachen: Solo-Vortrag von Übungen und Stücken, Ensemblearbeit und Gruppenmusizieren, Prima-Vista-Spiel, Vortrag selbst komponierter oder choreographierter Stücke, Improvisation etc.,*
- wenn allen Beteiligten bewusst ist, dass die Breite musikalischer Leistungsfähigkeit nur schwer in eine Note zu fassen ist,*
- wenn anlässlich der punktuellen Prüfung der individuelle Entwicklungsweg der SchülerInnen betrachtet wird,*
- wenn der Ausgang der Prüfung zum Anlass für ein konstruktives und zielführendes Gespräch zwischen SchülerInnen und LehrerInnen wird.*

Einer Prüfung sollte grundsätzlich eine Information über die zu prüfenden SchülerInnen vorhergehen. Die Unterrichtsformen, Fragen der Methodik und Informationen über verwendete Lehrwerke und Begrifflichkeiten sollen dabei im Mittelpunkt stehen.

## **Anmeldung und Organisation der Prüfungen**

Die Anmeldung zu einer praktischen Prüfung erfolgt an der jeweiligen Musikschule. Voraussetzung für die Abhaltung der Prüfung ist die erfolgreiche Ablegung der Musikkundeprüfung an einer Musikschule (Ausnahme: Elementarprüfung). Ort und Zeit der Prüfungen werden von den Musikschulen bekannt gegeben. Die PrüferInnen werden vom Vorarlberger Musikschulwerk nominiert, auch der/die eigene Lehrende kann nominiert werden (Ausnahme: Abschlussprüfung). Nach erfolgreich bestandener Prüfung erfolgt die Urkundenausstellung durch das Vorarlberger Musikschulwerk.

Für externe SchülerInnen (privat oder Musikhauptschule) ist eine Anmeldung und Ablegung der Prüfung an einer Musikschule ebenfalls möglich. Die Einhebung allfälliger Prüfungsgebühren obliegt der Musikschule.

Die Gebühren für das JMLA-Abzeichen sind vor der Anmeldung vom Verein an den VBV zu bezahlen. Die Einzahlungsbestätigung ist der Anmeldung beizulegen.

---

<sup>1</sup> Allgemeiner pädagogisch-didaktisch-psychologischer Teil des Lehrplans: Punkt 7.8. [www.komu.at](http://www.komu.at)

Eine abgelegte Musikkundeprüfung ist immer gültig, die praktische Prüfung muss nicht im selben Jahr abgelegt werden.

### **Allgemeine Grundsätze einer Bewertungskultur<sup>2</sup>**

*Gleich in welcher Form Leistung bewertet wird:*

- *Ohne eine vorherige Definition der Erwartungen und Ziele (bzw. ohne eine Vereinbarung zwischen LehrerInnen und SchülerInnen über das Anstrebenswerte) ist eine redliche Leistungsbeurteilung kaum möglich.*
- *Wenn in pädagogischer Hinsicht Selbstständigkeit und Selbstbefähigung der SchülerInnen angestrebt werden, dann sollte in Prüfungssituationen immer auch die Selbstbeurteilung der SchülerInnen einbezogen werden.*
- *Es ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass in jeder Prüfungssituation nicht nur die Lernleistung der SchülerInnen, sondern auch die Qualität der LehrerInnen zur Debatte steht. Insofern ist die Prüfungssituation auch für die LehrerInnen ein Anlass zur Reflexion.*
- *Konstruktive Formen der Bewertung setzen ein pädagogisches Klima voraus, in dem offen über Stärken und Schwächen der am pädagogischen Prozess Beteiligten gesprochen werden kann.*

### **PrüferInnen:**

Die PrüferInnen werden vom Vorarlberger Musikschulwerk organisiert. Bei JMLA-Prüfungen geschieht dies in Absprache mit dem VBV. Es sind mindestens zwei PrüferInnen in der Kommission, bei der Abschlussprüfung (Gold) sind drei Prüfer anwesend. Der/die eigene Lehrende kann mit Ausnahme der Abschlussprüfung Teil der Kommission sein, allerdings nur bei der Elementarprüfung (Junior) der/die FachprüferIn sein. Bei den anderen Prüfungen ist der/die Zweite FachprüferIn.

### **Prädikate**

Folgende Prädikate können verliehen werden:

- Ausgezeichneter Erfolg
- Sehr guter Erfolg
- Guter Erfolg
- Bestanden
- Nicht bestanden

---

<sup>2</sup> Allgemeiner pädagogisch-didaktisch-psychologischer Teil des Lehrplans: Punkt 7.7. [www.komu.at](http://www.komu.at)